

26. Juni 2017

FASD und volljährig - Wie geht es weiter?

Experten-Sprechstunde mit Andreas Francke, Fachbereichsleiter im Stift Tilbeck in Havixbeck

1. Junger Mann, 22 Jahre, lebt im elterlichen Haushalt

- Mehrere Ausbildungen absolviert
- Hat einen Führerschein, kann aber nicht alleine fahren wegen der fehlenden Orientierung
- 60%-Schwerbehinderung
- Aktuelle Arbeitssituation: beschützter Arbeitsplatz im Landschaftsbau, aber nur befristet möglich, da es sich hier um eine Berufsbildungsmaßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben handelt

Wie kann es im Bereich Wohnen weitergehen?

- Empfehlung: Antrag auf Eingliederungshilfe gem. BTHG bzw. §§53 ff. SGB XII beim Kreis stellen, um im Rahmen einer Hilfeplankonferenz zu überlegen, ob stationäre oder ambulante Wohnangebote möglich sind.
- in der Umgebung Träger der Behindertenhilfe suchen, die sich bereits mit dem Thema FASD beschäftigt haben
- In der vermieteten Eigentumswohnung der Eltern könnte auch der Sohn ambulant begleitet werden, insofern es einen Anbieter in der Region gibt, der sich dem Thema und den damit verbundenen besonderen Hilfebedarf auch stellt.
- Antrag auf Pflegegrad ist gestellt, denn auch darüber können evtl. weitere (z. B. hauswirtschaftliche) Hilfen erfolgen, die nicht Bestandteil der Eingliederungshilfe sind

2. Männlicher Jugendlicher (16 Jahre), keine Intelligenzminderung

An was ist zu denken bzgl. Erwachsen werden?

- Wahrscheinlich bleibt die Jugendhilfe gem. § 35a zuständig, da keine Intelligenzminderung vorliegt und sehr wahrscheinlich auch der Hauptschulabschluss erreicht werden kann.
- Mit der Arbeitsagentur Kontakt aufnehmen, wenn es darum geht, dass der junge Mann eine Ausbildung machen soll.
- Evtl. vorberufliche Maßnahmen einleiten lassen. Aber unbedingt daran denken, dass diese Maßnahmen nur dort stattfinden, wo auch AnleiterInnen und SozialarbeiterInnen tätig sind, die sich dem besonderen Thema FASD zuwenden (z. B. Einrichtungen der

Josefs-Gesellschaft in Bigge, Bad Honnef, Köln, Reken, usw.,
(www.jg-gruppe.de)

- Zum Wohnen können Einrichtungen der Eingliederungshilfe angefragt werden, weil evtl. ein ambulantes Wohn-Setting ausreichen könnte. Die Finanzierung erfolgt dann über die Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr über "Hilfen für junge Volljährige" gem. SGB XIII, § 35a, da keine Intelligenzminderung vorliegt.

3. Fachkraft eines Jugendamtes

- Fragen zur Finanzierung von Wohnangeboten:
 - über die Eingliederungshilfe gem. BTHG bzw. §§53 ff. SGB XII (stationäre oder ambulante Wohnformen)
 - über Hilfen für junge Volljährige gem. SGB XIII, § 35a
- Fragen zur Finanzierung von Arbeitsmaßnahmen:
 - Über die Arbeitsagentur bzgl. Ausbildung
 - Über die Arbeitsagentur als Rehabilitationsträger („Reha-Team“) bzgl. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wie z.B. vorberufliche Massnahmen, Förderung der Berufsausbildung, beschützende Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Welche Finanzierungsmodelle sind denkbar?
Über sozialrechtliche Leistungen und Zuständigkeiten von Jugend- und Sozialhilfe sowie Leistungen der Pflegeversicherungen informiert ausführlich die neue Arbeitshilfe der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen „**Fetale Alkoholspektrumstörungen in der Praxis der Pflegekinderhilfe**“, Auszüge dieser Arbeitshilfe sind unter http://fasd-fz-koeln.de/cms/upload/downloads/mediathek/Vortragsfolien_Andreas_Sahnen.pdf verfügbar, geplanter Erscheinungstermin Sommer 2017
- Wie sind die gesetzlichen Grundlagen, um junge Menschen mit FASD begleiten zu können?
 - über die Verlängerung der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus nach § 41 SGB VIII und § 33 SGB VIII, möglich bis maximal 27. Lebensjahr
 - als Gastfamilie, da der Status als Pflegefamilie ausläuft und aus der Pflegefamilie eine Gast-Familie werden kann im Sinne der Eingliederungshilfe, die sowohl die Jugendhilfe nach § 35a finanzieren muss oder eben der Leistungsträger der Eingliederungshilfe (BTHG, SGB XII gem. § 53 ff.). Dies ist abhängig vom Grad der Behinderung infolge des FASD.

4. männlicher Jugendlicher, 14 Jahre

- Ist aktuell auf einer Gesamtschule und wird sehr wahrscheinlich den Hauptschulabschluss schaffen
- Keine Intelligenzminderung, aber erhebliche Teil-Leistungsstörungen
- Hat schon viele Praktika gemacht mit Vorlieben in Landwirtschaft, Hauswirtschaft und IT
- **Thema Arbeit/Beruf:** Welche Ideen und Erfahrungen zu Berufsfeldern für Menschen mit FASD gibt es noch? Soziale Berufsfelder sind häufig geeignet, aber auch die festen Strukturen der Bundeswehr werden von jungen Menschen mit FASD genannt.
- die Arbeitsagentur empfiehlt häufig berufsvorbereitende Maßnahmen, bevor eine Ausbildung gemacht werden soll. (z.B. Josefs-Gesellschaft www.jg-gruppe.de). Immer darauf achten, dass in berufsvorbereitenden Maßnahmen das Thema FASD ausreichend berücksichtigt wird.
- Verselbständigung zum Thema Wohnen noch nicht weiter verfolgt – Empfehlungen dazu auch Jugendhilfe und “Hilfe für junge Volljährige“.

Havixbeck, den 26.06.2017

gez.

Andreas Francke

Stift Tilbeck GmbH

Tilbeck 2, 48329 Havixbeck

Telefon: 02507-981 872

francke.a@stift-tilbeck.de

www.stift-tilbeck.de